

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 16.04.2024

Zahl: 004/1/1/2024

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: Dienstag, 16. April 2024 um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende 20:55 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1)	Eröffnung der Sitzung	3
2)	Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger).....	4
3)	Angelobung eines Gemeinderat-Mitgliedes	4
4)	Präsentation Konzeptentwurf FWGH St. Stefan	5
5)	Wahl der Obfrau/des Obmannes für den Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt	5
6)	Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse	6
7)	Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse und Beteiligungen.....	6
8)	Bericht: Bürgermeister	7
9)	Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	7
10)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung.....	8
11)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation	8
12)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Sport und Kultur	8
13)	Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	9
14)	Rechnungsabschluss 2023.....	9
15)	Selbstständige Anträge	9
16)	Stutenumlageverordnung.....	11
17)	Sitzungsgeldverordnung	11
18)	Stellenplanverordnung 2024 (1. Änderung)	12
19)	Verwendung der Mittel des „Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes“.....	12
20)	Tarifanpassung „Essen auf Rädern“ (ERA)	12
21)	Geplante Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren	13
22)	Grundsatzbeschluss: Grundstücksübernahme für Projekt Wirtschaftshof/FWGH St. Stefan	13
23)	Verlängerung Mietvertrag Ortsburg Vorderberg (Kröpfl)	14
24)	Vermessungsangelegenheiten	14
25)	Sprengelfremder Schulbesuch.....	15
26)	Rahmenvereinbarung für die Zukunftssicherung (EstG).....	15
27)	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	

1) Eröffnung der Sitzung

Aufgrund der vorherrschenden starken Schneefalls wird eine Viertelstunde zugewartet bis alle Mitglieder anwesend sind.

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	N	EGR Madritsch Johannes
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	J	
GR	Hansjörg	Steiner	J	
GR	Kevin	Rupnig	N	EGR Alfred Egger
GR	Priska	Moritsch	N	EGR Kornelia Gratzner
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Weiteres anwesend:

AL Christian Enzi, FV Patrizia Binter

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: gegeben

Mündlicher Antrag zur Geschäftsbehandlung (§ 41 Abs 5 K-AGO) durch den Vorsitzenden: Der TOP 18 „Stellenplanverordnung 2024 (1. Änderung)“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit im „nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt werden. Begründet wird dies damit, dass dieser in Zusammenhang mit Personalangelegenheiten steht.

Der Gemeinderat beschließt: Dem mündlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung des Vorsitzenden wird stattgegeben. Der TOP 18 „Stellenplanverordnung 2024 (1. Änderung)“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. **Einstimmig.**

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung²: keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung³:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁴: GR Tschurtschenthaler und Vzbgm. Druml
Schriftführer: FV Binter

Der Gemeinderat beschließt: GR Tschurtschenthaler und Vzbgm. Druml werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 16.04.2024 (004/1/1/2024) bestellt.
Einstimmig.

3) Angelobung eines Gemeinderat-Mitgliedes

Nach der Mandatszurücklegung durch Hannes Millonig und Mandatsverzicht durch Johannes Madritsch wurde Herr Hansjörg Steiner in der Folge durch den Gemeindevahllleiter zum Mitglied des Gemeinderates berufen.

Bgm. Rull nimmt die Angelobung des Gemeinderat Hansjörg Steiner durch Verlesen der Gelöbnisformel (gem. § 21 Abs. 3 K-AGO) vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Hansjörg Steiner bestätigt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe!“.

Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift⁵ erstellt, welche dieser Niederschrift beiliegt und vom Vorsitzenden sowie dem angelobten Mitglied in dieser Sitzung unterfertigt wird.

² Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2023-4

³ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁴ Sitzung vom 19.12.2023 (004/1/4/2023): GR Schaffenegger, EGR Steiner

⁵ Siehe Anhang: Niederschrift Angelobung GR-Mitglied Steiner

4) Präsentation Konzeptentwurf FWGH St. Stefan

Architekt Wirnsberger nimmt die Präsentation⁶ im Rahmen der Sitzung für die Hohengasser Wirnsberger Architekten ZT GmbH vor und erklärt das Projekt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Da es beim bestehenden Feuerwehrhaus in St. Stefan keine Möglichkeiten der Erweiterung gibt, soll der Standort der Feuerwehr in das derzeitige Wirtschaftshofgebäude verlegt werden. Das vorhandene Gebäude entspricht den statischen Anforderungen und bietet ausreichend Platz für die Unterbringung der notwendigen Räumlichkeiten. Ebenfalls soll ein für alle Feuerwehren zugänglicher ATS-Raum im Gebäude untergebracht werden. Des Weiteren ist die Errichtung einer mehrteiligen Fahrzeughalle geplant, in welcher neben den Gerätschaften des Bauhofes auch ein FF-KAT-Lager sowie die Unterbringung der Naturfreunde erfolgen soll. Für die aktuelle Planung müssen Grundflächen des ostseitigen Anrainers erworben werden. An der Westseite des Grundstückes wird ein weiterer Lagerbereich zur Lagerung von Splitt, Grasschnitt, Kehrut, etc. für den Wirtschaftshof entstehen. Durch die Gebäudeanordnung entstehen zwei Innenhöfe welche ausreichend Platz für Parkflächen und zum Reversieren der Fahrzeuge bieten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

5) Wahl der Obfrau/des Obmannes für den Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt

Nach der Mandatszurücklegung durch Hannes Millonig ist die Neuwahl der Position des Obmannes für den Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt durchzuführen.

Das Recht auf Erstattung eines Wahlvorschlages⁷ für den Obmann gemäß § 26 Abs 2a K-AGO steht gemäß Beschluss der konstituierenden Sitzung vom 27.03.2021 der ÖVP zu.

Folgender Wahlvorschlag wurde gem. § 26 Abs 8 K-AGO eingebracht und vor Ort unterfertigt:

Anstelle von Hannes Millonig wird GR Ing. Martina Köfer-Haberle als Obfrau für den Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt nominiert.

Bgm. Rull erklärt GR Martina Köfer-Haberle anhand des in der Sitzung von allen ÖVP-Mitgliedern unterfertigten Wahlvorschlag für gewählt.

Der Gemeinderat beschließt: Anhand des erstatteten Wahlvorschlages der Volkspartei St. Stefan und Unabhängige (ÖVP) wird GR Martina Köfer-Haberle als Obfrau des

⁶ Siehe Anhang: Konzeptentwurf FWGH St. Stefan

⁷ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen der GR-Partei unterschrieben sein. (§ 24 Abs 2 K-AGO)

Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt für gewählt erklärt (§ 26 Abs. 8 K-AGO):
Einstimmig.

6) Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse

Bgm. Rull: In folgendem Ausschuss ist aufgrund des Mandatsverzichts von Hannes Millonig ein Mitglied neu zu besetzen:

- Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation

Folgender Wahlvorschlag wurde durch die Volkspartei St. Stefan und Unabhängige (ÖVP) gem. § 26 Abs 8 K-AGO eingebracht und vor Ort unterfertigt:

Anstelle von Hannes Millonig wird Vzbgm.ⁱⁿ Mag. Astrid Ebenwaldner als Mitglied des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation nominiert.

Bgm. Rull erklärt Vzbgm.ⁱⁿ Mag. Astrid Ebenwaldner anhand des in der Sitzung unterfertigten Wahlvorschlag für gewählt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Mitglieder entsprechend dem in der Sitzung eingebrachten Wahlvorschlag der Volkspartei St. Stefan und Unabhängige (ÖVP) für den Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation (§ 26 Abs. 8 K-AGO): Vzbgm.ⁱⁿ Mag. Astrid Ebenwaldner wird anstelle von Hannes Millonig als Mitglied bestellt. **Einstimmig.**

7) Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse und Beteiligungen

Bgm. Rull: Aufgrund des Mandatsverzichts von Hannes Millonig werden an seiner Stelle durch den Bürgermeister folgende Personen für die Ausschüssen bzw. Kommissionen bei Beteiligungen vorgeschlagen:

- NLW Tourismus Marketing GmbH als Gemeindevertreter für die Generalversammlung: GRⁱⁿ Ing. Martina Köfer-Haberle
- Verein GeoPark Karnische Alpen als Gemeindevertreter für die Generalversammlung: GRⁱⁿ Ing. Martina Köfer-Haberle

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von GRⁱⁿ Ing. Martina Köfer-Haberle als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der NLW Tourismus Marketing GmbH sowie die Entsendung von GRⁱⁿ Ing. Martina Köfer-Haberle als Gemeindevertreter für die Generalversammlung des Vereins GeoPark Karnische Alpen anstelle von Herrn Hannes Millonig: **Einstimmig.**

8) Bericht: Bürgermeister

- *Rohrbruch Dragantschach*
Am 22.3.2024 kam es zum Rohrbruch der WVA 1-Hauptwasserleitung im Bereich der Bundesstraße B111 auf Höhe Dragantschach. Die Lecksuche blieb vorerst erfolglos. Durch einen bestehenden Tagwasserkanal konnte eine Notversorgung gelegt werden. Die Fa. Swietelsky AG hat als einzige angefragte Firma ein Angebot für die Pressung einer neuen Leitung durch die B111 gelegt. Das Angebot der DPB GmbH ist nicht fristgerecht eingelangt. Dank an die Feuerwehren und Christof Flaschberger für den nächtlichen Einsatz sowie der Sicherstellung der Wasserversorgung der landwirtschaftlichen Betrieben.
- *Überflutung Vorderberger Moos/Radweg*
Der Querkanal zur Gail ist über die Ufer getreten. In der Folge hat das Hochwasser den Radweg R3 stark unterspült und beeinträchtigt. Daraufhin musste er gesperrt werden. Das Amt für Wasserwirtschaft hat umgehend Erstmaßnahmen für die provisorische Befahrbarkeit getroffen. Die finale Sanierung erfolgt im Herbst.
- *Ortsburg Vorderberg*
- *Änderung Wahlsprengel:*
Über die geplante Sprengelzusammenlegung für die EU-Wahl von sechs auf zwei Sprengel (im Kultur- und Gemeindezentrum) wird berichtet.
- *Bestellung von Fr. Dr. Rangger zur Totenbeschauerin.*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

9) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Erneuerung Schlafgelegenheiten KIGA

Der Gemeindevorstand beschließt die Anschaffung von zwei geschlossenen Kombischränken sowie 20 Stk. Liegepolster lt. Angebot Nr. (AN2400823) der Fa. Schmiderer & Schendl GmbH & Co KG iHv. 3.796,02 €. **Einstimmig.**

II. Winterdienst 2024 ff

Der Gemeindevorstand beschließt, dass mit den derzeitigen externen Schneeräumern zunächst ein Gespräch über die Bereitschaft zur Durchführung des Winterdienstes ab der kommenden Wintersaison geführt werden soll. Bei positivem Ausgang dieser Gespräche soll eine zweijährige Vereinbarung (Direktvergabe) vorgenommen werden. **Einstimmig.**

III. Erneuerung der Warnleuchte/Arbeitslicht beim Pritschenwagen des Wirtschaftshofes

Der Gemeindevorstand beschließt, die Anschaffung eines Warnlichtbalkens inkl. Arbeitsscheinwerfer und Zubehör für den Pritschenwagen lt. vorliegendem Angebot der Firma Daniel Buchacher (Intersignal), 9991 Dölsach, E-Mail vom 08.04.2024, Gesamtkosten 2.174,- € exkl. MwSt. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

10) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung

GR Köfer-Haberle berichtet als Obmann-Stellvertreterin des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung über die Inhalte der Ausschusssitzung⁸.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

11) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation

Tagesordnungspunkt entfällt. Bericht erfolgte bereits in der 4. GR-Sitzung 2023.

12) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Sport und Kultur

Vzbgm. Druml berichtet als Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Sport und Kultur über die Inhalte der Ausschusssitzung⁹ vom 15.04.2024.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

⁸ Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 02.04.2024 (004/5/1/2024)

⁹ Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Sport und Kultur vom 15.04.2024 (004/3/1/2024)

13) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung¹⁰ am 09.04.2024.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

14) Rechnungsabschluss 2023

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 09.04.2024 (004/6/01/2024) sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. **Einstimmig.**

15) Selbstständige Anträge

Nach dem Konzept der K-AGO sind selbstständige Anträge von Mitgliedern des Gemeinderates (grundsätzlich) vor ihrer Behandlung im Gemeinderat vom Gemeindevorstand oder von einem Ausschuss vorzubereiten. Folgende selbstständige Anträge sind nach durchgeführter Vorberatung nun vom Gemeinderat zu behandeln:

I. „Sicherheitsrisiko – Gehwege ohne Beleuchtung“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 02.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

Zusammenfassung der Feststellungen des Ausschusses: Derzeit wird die öffentliche Beleuchtung gemäß GV-Beschluss in der Zeit von 00:00 bis 05:00 Uhr abgeschaltet, somit besteht für Schulkinder am Weg zur Schule keine Gefahr. Bei Unwettern werden Gefahrenstellen im Rahmen des Einsatzes ohnehin durch die Einsatzorganisationen (Feuerwehren) ausgeleuchtet.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

¹⁰ Sitzung des Kontrollausschusses vom 09.04.2024 (004/6/01/2024)

II. „Verstopfte Abflussschächte“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 02.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

AS-Beschluss: Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Mit der Situation beim Weg Schmöling – Köstendorf wird sich der Ausschuss nach durchgeführter Besichtigung erneut befassen.

*Der Gemeinderat soll beraten und beschließen: Bezugnehmend auf den Einlaufschacht beim Bildungszentrum soll die Möglichkeit des Anschlusses an den bestehenden Tagwasserkanal geprüft werden. Die Arbeiten können durch den Wirtschaftshof durchgeführt werden. **Einstimmig***

Der Gemeinderat beschließt: Bezugnehmend auf den Einlaufschacht beim Bildungszentrum soll die Möglichkeit des Anschlusses an den bestehenden Tagwasserkanal geprüft werden. Die Arbeiten können durch den Wirtschaftshof durchgeführt werden. Betreffend die Situation beim Weg Schmöling – Köstendorf soll sich der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung nach einer Besichtigung der Einlaufschächte erneut damit befassen. Die Kontrolle in regelmäßigen Intervallen wird empfohlen. **Einstimmig.**

III. „Fairness bei Vereinsförderung“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur vom 15.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2023 wurde durch die SPÖ-Mandatare ein selbstständiger Antrag¹¹ betreffend „Fairness bei Vereinsförderungen“ eingebracht. Der Gemeinderat hat den Antrag an den Ausschuss für Familien, Sport und Kultur zur Behandlung zugewiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Thema Fairness bei Vereinsförderung zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

IV. „Anschlussgebühr Glasfaser“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation vom 12.12.2023 (Zl. 004/10/1/2023) vorberaten:

¹¹ Siehe Anhang: Selbstständiger Antrag SPÖ „Fairness bei Vereinsförderungen“

AS-Beschluss: Der Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Im Hinblick auf die derzeit fehlenden Förderungsmöglichkeiten und finanziellen Mittel kann derzeit keine Übernahme der Anschlusskosten erfolgen. **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt: Im Hinblick auf die derzeit fehlenden Förderungsmöglichkeiten und finanziellen Mittel kann derzeit keine Übernahme der Anschlusskosten für das Breitband erfolgen. Bei vorhandener Fördermöglichkeit ist eine neuerliche Beurteilung möglich. **mehrheitlich beschlossen** (14:1, Gegenstimme GR Kuglitsch)

V. Abschaffung der Landesumlage

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der selbstständige Antrag, welcher eine Petition an den Kärntner Landtag zur „Abschaffung der Landesumlage“ fordert, wird abgelehnt. **Einstimmig**.

Der Gemeinderat beschließt: Der selbstständige Antrag, welcher eine Petition an den Kärntner Landtag zur „Abschaffung der Landesumlage“ fordert, wird abgelehnt. **Mehrheitlicher Beschluss** (14:1, Gegenstimme GR Kuglitsch).

16) Stutenumlageverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 09.04.2024 (004/6/01/2024) sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Beibehaltung der Stutenumlage wie verordnet. **Einstimmig**.

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Stutenumlageverordnung im Ausmaß von 50 %. **Mehrheitlich beschlossen** (13:2 Gegenstimmen GR Schwenner und GR Kuglitsch).

17) Sitzungsgeldverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Sitzungsgeldverordnung mit einem unveränderten Sitzungsgeld in der Höhe von 170,00 €, vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten. Der Gemeinderat möge, den bis zur Sitzung vorliegenden Verordnungsentwurf beschließen. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Sitzungsgeldverordnung¹² wie im Entwurf nach Verordnungsprüfung vorgelegt. **Mehrheitlich beschlossen** (14:1 Gegenstimme GR Kuglitsch).

18) Stellenplanverordnung 2024 (1. Änderung)

Aufgrund des Antrages zur Geschäftsbehandlung wird dieser Tagesordnungspunkt im „nicht öffentlichen“ Teil der Sitzung behandelt.

19) Verwendung der Mittel des „Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Verwendung der Mittel des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes erfolgt gemäß in den Richtlinien der Landesregierung genannten „Modell 2“ als Zufluss in den Betrieb „Abfallbeseitigung“ als „indirekter“ Zuschuss. Die Gemeindebürger werden über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den Betrieb der Abfallbeseitigung mittels Beilage zur Quartalsvorschreibung informiert. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Mittel des Gebührenbremse Zweckzuschussgesetzes erfolgt gemäß in den Richtlinien der Landesregierung genannten „Modell 2“ als Zufluss in den Betrieb „Abfallbeseitigung“ als „indirekter“ Zuschuss. Die Gemeindebürger werden über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den Betrieb der Abfallbeseitigung mittels Beilage zur Quartalsvorschreibung informiert. **Einstimmig.**

20) Tarifierpassung „Essen auf Rädern“ (ERA)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

¹² Siehe Anhang: Entwurf Sitzungsgeldverordnung 2024

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die aktuellen verrechneten Portionspreise für Normalkost mit 8,50 € und Diätkost mit 9,20 € werden beibehalten. Eine Anpassung an den VPI wird bis auf Widerruf ausgesetzt. **Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der aktuell verrechneten Portionspreise für Normalkost mit 8,50 € und Diätkost mit 9,20 €. Eine Anpassung an den VPI wird bis auf Widerruf ausgesetzt. **Einstimmig.**

21) Geplante Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Anschaffung eines gebrauchten MTF der Marke Mercedes Vito 115 CDI zum Preis von 11.000,00 €. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat möge beschließen. Den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages¹³, Verkäufer: FF Engersdorf, Gemeinde Hohenzell über das MTF, Marke Mercedes, Vito zum Kaufpreis von 11.000,- €. Die Finanzierung erfolgt mittels BZaR durch LR Fellner. **Einstimmig.**

22) Grundsatzbeschluss: Grundstücksübernahme für Projekt Wirtschaftshof/FWGH St. Stefan

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Grundsatzbeschluss für die Grundstücksübernahme der Parzellen 959/1 und 958, beide KG St. Stefan mit der Gegenleistung der Errichtung einer Zufahrt (Wegherstellung mit geeignetem Unterbau ohne Asphaltbelag sowie Abbruch und Entsorgung des bestehenden Betonsockel der Einfriedung) zur Grundgrenze der Parzelle 961 über die Parzellen 960 bzw. 959/2 wird gefasst. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat beschließt: Der Grundsatzbeschluss für die Grundstücksübernahme der Parzellen 959/1 und 958, beide KG St. Stefan mit der Gegenleistung der Errichtung einer Zufahrt (Wegherstellung mit geeignetem Unterbau ohne Asphaltbelag sowie Abbruch und Entsorgung des bestehenden Betonsockel der

Einfriedung) zur Grundgrenze der Parzelle 961 über die Parzellen 960 bzw. 959/2 wird gefasst. **Einstimmig.**

23)Verlängerung Mietvertrag Ortsburg Vorderberg (Kröpfl)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Das Mietverhältnis mit Hrn. Dietmar Kröpfl, Fa. DesignCreative, wird bis 31. Dezember 2033 verlängert. Der monatliche Mietzins beträgt ab 1. Mai 2024 netto 55,00 € und wird gemäß Bestimmungen des Mietvertrags AZ055-1/2013 auf Basis des VPI 2010 wertgesichert. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat beschließt das Mietverhältnis mit Hrn. Dietmar Kröpfl, Fa. DesignCreative, bis 31. Dezember 2033 zu verlängern. Der monatliche Mietzins beträgt ab 1. Mai 2024 netto 55,00 € und wird gemäß Bestimmungen des Mietvertrags auf Basis des VPI 2010 wertgesichert. **Einstimmig.**

24)Vermessungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 02.04.2024 (Zl. 004/5/1/2024) sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

Vermessung Dulzeweg¹⁴:

Übernahme von 13 m² (Teilstück 1) bzw. 2 m² (Teilstück 5) aus der Parzelle 590 bzw. 591/1, in das öffentliche Gut, Parzelle 905, alle KG 75006 Köstendorf. Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens sind keine Einwände eingelangt.

AS-Beschluss: Der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 232098-V1-U vom 30.11.2023) zugestimmt. **Einstimmig.**

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 232098-V1-U vom 30.11.2023) zugestimmt. **Einstimmig**

¹⁴ Siehe Anhang: Kundmachung Dulzeweg Köstendorf und Auszug aus Teilungsentwurfplan Dulzeweg

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur durchgeführten Vermessung gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 232098-V1-U vom 30.11.2023). **Einstimmig.**

25) Sprengelfremder Schulbesuch

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Es wird dem Kind XXX, wohnhaft in XXX, der sprengelfremde Schulbesuch in der Volksschule St. Stefan im Gailtal ermöglicht. Für die Schülerbeförderung dürfen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal keine Kosten entstehen. Von der Weiterverrechnung eines Schulerhaltungsbeitrages an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in Bezug auf die oben genannte Schülerin wird unter Vorbehalt abgesehen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Es wird dem Kind XXX, wohnhaft in XXX, der sprengelfremde Schulbesuch in der Volksschule St. Stefan im Gailtal ermöglicht. Für die Schülerbeförderung dürfen der Gemeinde St. Stefan im Gailtal keine Kosten entstehen. Von der Weiterverrechnung eines Schulerhaltungsbeitrages an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in Bezug auf die oben genannte Schülerin wird unter Vorbehalt abgesehen. **Einstimmig.**

26) Rahmenvereinbarung für die Zukunftssicherung (EstG)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 (Zl. 004/2/1/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung soll getroffen werden. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat beschließt die Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung. **Einstimmig.**